

Gemeinde Aumühle

Beschlussvorlage 12/198/2017	AZ:	28.12.2017
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend:	Fachdienst II,1 - Finanzen
Haushaltssatzung nebst Plan 2018		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.01.2018	Finanzausschuss der Gemeinde Aumühle	Vorberatung
25.01.2018	Gemeindevertretung Aumühle	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Verwaltung legt hiermit den 1. Entwurf der Haushaltssatzung nebst Plan für das Jahr 2018 vor.

Die Haushaltssatzung wird zur Beratung unausgeglichen vorgelegt. Sie sieht zunächst keine Kredite und Verpflichtungsermächtigungen vor. Aus heutiger Sicht könnte jedoch nur eine Kreditaufnahme den Finanzbedarf für die hier in diesem Entwurf vorgeschlagenen Investitionsmaßnahmen vollständig decken.

Die Zahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen verändern sich geringfügig von 7,5 Stellen im Vorjahr auf 7,01 zzgl. 7 Pauschalkräften.

Die Hebesätze bleiben unverändert, Grundsteuer A : 350 v.H.; Grundsteuer B : 360 v.H.; Gewerbesteuer 350 v.H. ebenso der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für die der Bürgermeister seine Zustimmung erteilen kann.

Die Ansätze der Haushaltsstellen werden sowohl im Verwaltungs- aus auch im Vermögenshaushalt in den Erläuterungen dargestellt und wurden schon teilweise in den Gremien beraten und beschlossen.

Das Defizit im Verwaltungshaushalt beläuft sich auf 678.100 €. Der Vermögenshaushalt wird insbesondere durch Ausgaben für den Straßen- und Wohnungsbau geprägt. Das Defizit im Vermögenshaushalt beläuft sich auf 1.627.600 €, so dass das Gesamtdefizit in dem beiliegenden Entwurf 2.305.700 € beträgt.

Die allgemeine Rücklage weist derzeit einen Stand in Höhe von 2.073.784,19 € auf. Ein Ergebnis des Jahresabschlusses 2017 ist hier noch nicht berücksichtigt. Es sei erwähnt, dass sich die Gemeinde Aumühle selber die Vorgabe gegeben hat, eine Mindestrücklage in Höhe des Restvaluta Darlehen energetische Sanierung Schule vorzuhalten. Zum 01.01.2018 beträgt das Restvaluta 741.672 €.

Finanzielle Auswirkungen:

im Verwaltungshaushalt: Ja

Im Vermögenshaushalt: Ja

Einnahmen:	€	Ausgaben:	€
Haushaltsstelle:		Haushaltsstelle:	
voraussichtl. jährl. Folgeeinnahmen:	€	voraussichtl. jährl. Folgekosten:	€

Deckung:/Bemerkung:

Die Deckung erfolgt aufgrund des dargestellten Sachverhaltens sowie bei liegenden Haushaltsentwürfen.

planmäßig:	Ja/Nein	überplanmäßig:	Ja/Nein	außerplanmäßig:	Ja/Nein
			€		€
Mehreinnahmen:	Ja/Nein	Minderausgaben:	Ja/Nein		
Haushaltsstelle:		Haushaltsstelle:			

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die anliegende Haushaltssatzung nebst Plan und den dazugehörigen Anlagen für das Jahr 2018 mit den in der Finanzausschusssitzung vorgenommenen Änderungen zu beschließen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Anlage/n:

Haushaltssatzung nebst Plan 2018

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------